

# Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 12

November 2023

Herausgeber:

Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 10.11.2023

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 05.10.2023

**BV 67/2023/H/S** Kooperationsbeteiligung der Stadt Seifhennersdorf an Projektskizze "Umgebndeland goes to Welterbeliste"

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, das die Stadt Seifhennersdorf als Kooperationspartner den Antrag des Fraunhofer IWU in Zittau für den Mitmachfond/simul+ Preisausschreiben zur Erarbeitung einer Aufwandsabschätzung Weltkulturerbe unterstützt.

**Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung: 1**  
**Die BV 67/2023/H/S wird mehrheitlich angenommen.**

**BV 78/2023/H/S** Reparaturauftrag Fahrzeug/Bauhof Unimog Zi 2003

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt/bestätigt den Reparaturauftrag für das Fahrzeug Unimog Zi 2003 auf Grundlage des Angebotes 200303/W vom 26.09.2023 der Firma Nutzfahrzeugservice Michael Berndt - Am Bahnhof – 02708 Kottmar OT Niedercunnersdorf in Höhe von brutto 11.432,00 €.

**Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung:**  
**Die BV 78/2023/H/S wird einstimmig angenommen.**

**BV 81/2023/H/S** Erstattung von Auslagen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Erstattung von Auslagen in Höhe von 4842,06 Euro, entsprechend - Anlage 1- zu. Die Summe ist in den Haushalt 2024 oder ffg. einzustellen. Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Originalbelege, nachdem die haushaltsrechtliche Grundlage dafür vorhanden ist.

**Dafür: 6+1 Dagegen: 2 Enthaltung:**  
**Die BV 81/2023/H/S wird mehrheitlich angenommen.**

**BV 82/2023/H/S** Bestellung Gleichstellungsbeauftragte/-r

Der Stadtrat beschließt die Berufung von Frau Rumpel ab 01.10.2023 in die Funktion als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seifhennersdorf.

**Dafür: 6+1 Dagegen: Enthaltung: 2**  
**Die BV 82/2023/H/S wird mehrheitlich angenommen.**

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2023

**BV 73/2023/S** Auslegungsbeschluss 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugenderholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf Vorentwurf vom 27.09.2023  
Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat Seifhennersdorf beschließt den Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugenderholungszentrum „Querxenland“, Seifhennersdorf bestehend aus Teil A-Planzeichnung und Teil B-Textlichen Festsetzungen. Die Begründung Teil I mit Anlagen (Zeichnung Eingriffsflächen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung) wird gebilligt.

2. Für das Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe ca. 2,4 ha und umfasst folgende Flurstücke: 1171/24, 1171/26, teilweise 1171/27, teilweise 1171/8, teilweise 1173/22.

4. Die Änderung des rechtskräftigen B-Planes ist aufgrund von Änderungen einiger Grundzüge der Planung in diesem Teilbereich (Änderung des Geltungsbereiches, der Baugrenzen, Kompensationsmaßnahmen und der Wege- und Stellplatzanordnung) erforderlich.

Der Beschluss und der Auslegungstermin sind ortsüblich bekanntzumachen.

**Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: 1**  
**Die BV 73/2023/S wird mehrheitlich angenommen.**

**BV 77/2023/H/S** Nachtrag zur Vergabe der Ingenieurleistung Objektplanung IBW LP 3-4 und VA LP 1-4 Warnsdorfer Straße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Nachtrag zur Vergabe des Auftrages für die Ingenieurleistungen Objektplanung Warnsdorfer Straße Leistungsphasen 3-4 Ingenieurbauwerke und Leistungsphasen 1-4 Verkehrsanlagen auf Basis der aktuellen Kostenfortschreibung im Zuge der Fertigstellung der Genehmigungsplanung, entsprechend dem Angebot vom 18.09.2023 der Firma Schulz Ingenieure & Gutachter in Dresden in Höhe von brutto 9.319,62 €. Die erforderlichen Finanzmittel für das Bauvorhaben (Maßnahme Nr. 98) sind entsprechend der vorgenommenen und genehmigten mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem HH Plan 2021 im Haushaltjahr 2023/2024 bereitzustellen.

**Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen:**  
**Die BV 77/2023/H/S wird einstimmig angenommen.**

**BV 76/2023/H/S** Vergabe der Ingenieurleistung LP 5-9 Objektplanung Warnsdorfer Straße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe des Auftrages für die Ingenieurleistungen Objektplanung Warnsdorfer Straße Leistungsphasen 5-9 entsprechend dem Angebot vom Bieter: Ingenieur- u. Gutachterbüro Schulz, Wehlener Straße 46, 01279 Dresden zum Angebotspreis von 90.352,52 € (brutto) zu vergeben. Die erforderlichen Finanzmittel für das Bauvorhaben (Maßnahme Nr. 98) sind entsprechend der vorgenommenen und genehmigten mittelfristigen Finanzplanung im Zusammenhang mit dem HH Plan 2021 im Haushalt 2024 und 2025 bereitzustellen.

**Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen:**  
**Die BV 76/2023/H/S wird einstimmig angenommen.**

**BV 83/2023/S** Ersatz-/Neubeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat bestätigt die dringend erforderlichen Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf gemäß beigefügter Anlage für das Jahr 2024 in Höhe von 28.450 Euro. Über die Richtlinie Feuerwehrwesen des Landkreis Görlitz ist eine Förderung in Höhe von 50 Prozent (14.225 Euro) beantragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

**Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen:**  
**Die BV 83/2023/S wird einstimmig angenommen.**

## **BV 84/2023/S Vergabe – Beschaffung Ausrüstungsgegenstände Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf 2023**

Der Stadtrat beauftragt die dringend erforderlichen Beschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Seifhennersdorf an den Bieter G.B.S. Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde zum Gesamtpreis von 16.024,24 € zu vergeben. Die erforderlichen Eigenmittel werden aus den Investiven Schlüsselzuweisungen 2023 entnommen.

**Dafür: 9+1 Dagegen: Enthaltungen:  
Die BV 84/2023/S wird einstimmig angenommen.**

## **BIWAPP – kostenlose Smartphone-App**

Aufgrund der vor Kurzem aufgetretenen Störung an der Bahnanlage Seifhennersdorf möchte die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang erneut die Nutzung der App BIWAPP empfehlen.

BIWAPP ist die kostenlose Smartphone-App zur Warnung und Information der Bevölkerung. Aktuelle Informationen und Katastrophenmeldungen für Ihre ausgewählten Orte und den gewählten Umkreis direkt auf Ihr Smartphone – auf Wunsch mit zusätzlicher Push-Benachrichtigung.

Sie können individuell festlegen, über welche Themen Sie aktiv informiert werden möchten (z.B. Schulausfälle, Verkehrsunfälle, Feuer, Hochwasser, Störungen an der Bahnanlage, Bombenentschärfung, allgemeine Warnungen u.a.).

Die Meldungen und Katastrophenwarnungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und kreisfreien Städten sowie deren Leitstellen versendet. Laden Sie sich BIWAPP gleich aus Ihrem App-Store herunter und fügen Sie Ihre Orte hinzu, um aktuelle Informationen zu erhalten.

## **Wahlhelfer gesucht**

Am **09.06.2024** finden die **Wahlen zum Stadtrat, Kreistag und zum Europäischen Parlament** statt, am **01.09.2024** wird der **Sächsische Landtag** gewählt.

**Dafür benötigt die Stadt Seifhennersdorf wieder ehrenamtliche Wahlhelfer, einmal für den Gemeindevwahlausschuss (Stadtratswahl) und weiterhin für die Wahlvorstände zu den oben genannten Wahlterminen.**

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Stadtratswahl ist der **Gemeindevwahlausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 Beisitzern mit jeweils einem Stellvertreter, zuständig. Der Gemeindevwahlausschuss wird vom Stadtrat gewählt.

Für jeden der 2 Wahlbezirke und für die Briefwahl in der Stadt Seifhennersdorf wird ein **Wahlvorstand** gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Es erfolgt im Vorfeld eine Einweisung in ihre Aufgaben und die Einteilung in Einsatzzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Um **07.30 Uhr** treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Gegen **17.30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigung.

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung für den **Gemeindewahlausschuss** bis zum **31.12.2023** und für die **Wahlvorstände** per Post/Mail/Fax bis zum **01.03.2024** zu.

**Stadt Seiffhennersdorf**  
**Rathausplatz 01**  
**02782 Seiffhennersdorf**

Fax 03586 451545 oder per E-Mail: [wahlen@seiffhennersdorf.de](mailto:wahlen@seiffhennersdorf.de).

Ihre Bereitschaftserklärung können Sie auch im Rathaus abgeben.

Die Berufungsschreiben für die Wahlvorstände werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl **operativ** erfolgen kann.

Sollten sich Änderungen zu den in der Bereitschaftserklärung angegebenen Daten ergeben, informieren Sie bitte umgehend die Wahlbehörde!

**Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand!**

Wären Sie auch bereit, die Leitung eines Wahlvorstandes (Vorsteher oder Stellvertreter) zu übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die Wahlbehörde.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an Herrn Müller, Tel. 03586 451532.

# PRESSEMITTEILUNG

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.  
Post- und Besucheranschrift: Echostraße 2, 02785 Olbersdorf – [info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de)

19.10.2023

## Regionalmanagement im Naturpark Zittauer Gebirge neu aufgestellt

Das Regionalmanagement im Naturpark Zittauer Gebirge ist im September nach Olbersdorf umgezogen. Es informiert und berät Vereine, Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen zu allen Fragen rund um die Förderung von nachhaltigen und innovativen Projekten im ländlichen Raum der LEADER-Region. Diese umfasst derzeit die Gemeinden Bertsdorf-Hörnitz, Großschönau, Hainewalde, Jonsdorf, Leutersdorf, Mittelherwigsdorf, Olbersdorf, Ostritz, Oybin, Seiffhennersdorf sowie die Ortsteile von Zittau. Das Regionalmanagement gibt zum Beispiel Auskunft zu Fördermöglichkeiten bei der Wiederherstellung leerstehender Wohngebäude für junge Familien, bei der Verbesserung von Tourismus- und Beherbergungsangeboten oder etwa bei Zuschüssen für Renaturierungsmaßnahmen nach dem Abbruch von baulichen Anlagen. Als Ansprechpartner stehen die Regionalmanager Julia Böske und Dirk Herrmann zur Verfügung. Beide sind mit der Region auf vielfältige Weise verbunden und bringen ihre beruflichen Erfahrungen aus Wirtschaft und Kultur in Ihre Arbeit ein. Unterstützt werden sie von Susann Martin.

Als Träger fungiert seit dem 1. Juli 2023 der im Vorjahr gegründete Verein Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., der sich aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden und engagierten Personen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Deren Ziel ist es, die Region durch förderwürdige Projekte in den Bereichen Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen, Tourismus und Naherholung, Wirtschaft und Arbeit, Natur und Umwelt sowie Bildung aktiv mitzugestalten – um sie dadurch lebenswerter, bedeutender und zukunftsfähiger zu machen. „Die Bevölkerung kann sich neben einer Mitarbeit im Verein auch über eigene Vorhaben, die den Zielen unserer LEADER-Entwicklungsstrategie entsprechen, an der Gestaltung unserer ländlichen Region beteiligen“, erklärt Markus Hallmann, der Vorsitzende des noch jungen Vereins.

Nachdem im Frühjahr 2023 die Gewinner eines regionales Ideenwettbewerbs gekürt werden konnten, werden seit dem Sommer elf Vorhaben aus Mitteln des Regionalbudgets gefördert und in den Mitgliedsgemeinden umgesetzt. Im Rahmen dieses Förderprogramms unterstützt der Verein Vorhaben wie die Aufwertung der Camera Obscura auf dem Felsmassiv Oybin in Zusammenarbeit mit der Hochschule Zittau/Görlitz, die Wald- und Naturpädagogik für Grundschüler der Schkola Hartau durch die Einrichtung eines mobilen Bauwagens als ‚grünes Klassenzimmer‘ und die Anschaffung einer mobilen Bühne für Veranstaltungen am Lauschelift des Alpinen Skiverein Lausche e. V.

Demnächst wird es einen neuen Aufruf für die Bereitstellung von LEADER-Mitteln geben, für die Sie Ihre Anträge beim Regionalmanagement einreichen können. Bringen auch Sie sich also mit Ihren Ideen und Projektvorschlägen in die Entwicklung unserer ländlichen Region ein!

#### Kontaktdaten

Post- und Besucheranschrift des Regionalmanagements: Echostraße 2, 02785 Olbersdorf – E-Mail: [info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de)

#### Regionalmanager:

Julia Böske  
[j.boeske@rnzg.de](mailto:j.boeske@rnzg.de)  
+49 (0) 3583/797 2963  
+49 (0) 152/0441 7729

Dirk Herrmann  
[d.herrmann@rnzg.de](mailto:d.herrmann@rnzg.de)  
+49 (0) 3583/796 2664  
+49 (0) 173/8581 176

#### Assistenz:

Susann Martin  
[s.martin@rnzg.de](mailto:s.martin@rnzg.de)  
+49 (0) 3583/797 2955  
+49 (0) 152/0441 1217

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Seiffhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seiffhennersdorf  
Redaktion: Büro Bürgermeisterin  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seiffhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch